

Teilnahmebedingungen zum GAME Weekend – „Doppelte Gewinnchance“
vom 17.09.2026 (10:00 Uhr) – 20.09.2026 (23:30 Uhr)
auf www.sachsenlotto.de

Allgemein

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für das GAME Weekend – „Doppelte Gewinnchance“ vom 17.09.2026 (10:00 Uhr) bis 20.09.2026 (23:30 Uhr), das ausschließlich über den Internet-Vertriebskanal der Sächsischen Lotto-GmbH, www.sachsenlotto.de durchgeführt wird.
2. Das Gewinnspiel wird von der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig veranstaltet und organisiert.
3. Diese Teilnahmebedingungen sind für den oben genannten Aktionszeitraum gültig.

Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden, die unter www.sachsenlotto.de zum Online-Spiel registriert sind und im Aktionszeitraum einen Spielauftrag im Produktbereich GAMES der Sächsischen Lotto-GmbH abgegeben haben, wobei der Abgabezeitpunkt maßgeblich ist. Eine mehrfache Teilnahme ist möglich. Pro Teilnehmer kann einmal gewonnen werden.
2. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der Sächsischen Lotto-GmbH.
3. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Sächsische Lotto-GmbH seinen Vor- und Nachnamen und die E-Mail-Adresse zur Durchführung des Gewinnspiels – einschließlich der Gewinnbenachrichtigung – verwendet.

Verlosung

1. Die Sächsische Lotto-GmbH verlost 200 x 2 € Spielguthaben für den Internet-Vertriebskanal der Sächsischen Lotto-GmbH, www.sachsenlotto.de.
2. Im Gewinnspiel werden unter allen teilnehmenden Online-Kunden vom 17.09.2026 (10:00 Uhr) – 20.09.2026 (23:30 Uhr) die oben genannten Preise verlost.
3. Die Ermittlung der Gewinner findet am 22.09.2026 statt.

Gewinne

1. Die Ermittlung der Gewinner findet am 22.09.2026 statt.
2. Die Gewinner werden jeweils innerhalb von einer Woche nach der Verlosung durch die Sächsische Lotto-GmbH schriftlich per E-Mail informiert. Gleichzeitig wird dem Gewinner sein Gewinn – das Spielguthaben in Höhe von 2 € – auf sein Konto zugebucht.
3. Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Preis informiert werden kann.
4. Eine Barablösung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sächsische Lotto-GmbH
September 2026